

Schulische Konsequenzen Urteil Mordversuch

Beitrag von „CDL“ vom 8. Juli 2020 11:30

Zitat von Enora

Gehen wir mal davon aus, dass besagter Schüler - wenn er überhaupt in einer Strafanstalt landet und nicht wegen ach so verkorkster Kindheit nur einen Fingerslap bekommt - dann irgendwann wieder rauskommt und dann noch U-25 sein wird. Er wird dann mit ziemlicher Sicherheit ein Leistungsbezieher seines zuständigen Jobcenters sein und dieses wird ihn vermutlich einer U-25 Maßnahme zuteilen, somit werden sich in naher Zukunft wieder Lehrkräfte mit ihm beschäftigen dürfen.

In so einer Maßnahme war ich rund ein Jahr als freischaffende Dozentin tätig. Die "Ex-Knackis" auf Bewährung waren da ehrlich gesagt die harmlosen Kaliber, denn die waren einfach nur dankbar raus zu sein und haben ihre Chance genutzt. Natürlich muss das nicht immer so laufen, aber die Statistiken zur Jugendkriminalität zeigen doch sehr deutlich, dass Resozialisierung in dieser Altersgruppe noch besonders häufig erfolgreich ist, insofern sollte man auch diesen jungen Menschen die Chance einräumen aus ihren Fehlern zu lernen und anders weiterzumachen als bislang. In dem verlinkten Artikel steht ja auch, dass die Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt wird, dass ist dann schon eine deutlichere Lektion und kein Klaps auf die Finger mehr.